FAQs

1 Allgemeines zur Förderung 3

1.1 Was ist das Ziel der Förderung? 3

1.2 Auf welcher Grundlage erfolgt die Förderung? 3

2 Förderungsvoraussetzungen 4

2.1 Wer wird gefördert? 4

2.2 Wie wird der Begriff „ländliches Gebiet“ definiert? 4

2.3 Kann die Förderung von der übergebenden oder übernehmenden Person beantragt werden? 4

2.4 Sind nur familieninterne Übergaben förderfähig oder auch externe Übernahmen? 4

2.5 Wie ist mit Umgründungen und neuen Rechtsformen umzugehen (z. B. GmbH & Co KG)? .5

3 Förderungsgegenstand: Beratungsleistung und Businessplan 6

3.1 Was wird gefördert? 6

3.2 Welche Anforderungen muss der Businessplan erfüllen? 6

3.3 Welche formalen Anforderungen gelten? 6

4 Beratungsunternehmen und Qualifikation 7

4.1 Wer darf die geförderte Beratungsleistung erbringen? 7

4.2 Wie ist die Qualifikation des Beratungsunternehmens nachzuweisen? 7

4.3 Gibt es eine Liste der auszuwählenden Beratungsunternehmen (z. B. akkreditierte Beraterinnen und Berater)? 7

5 Förderhöhe, Förderart und Auszahlung 8

5.1. Wie und in welcher Höhe wird gefördert? 8

5.2. Ist die tatsächliche Höhe der Beratungskosten für die Förderung relevant? 8

5.3. Wann wird die Förderung ausbezahlt? 8

6 Antragstellung und Unterlagen 9

6.1. Wie ist der Förderungsantrag zu stellen? 9

6.2. Welche Unterlagen bzw. Informationen werden für die elektronische Antragstellung benötigt? 9

7 Ablauf des Förderprozesses 11

7.1 Wie ist der Ablauf des Förderprozesses generell? 11

7.2 Wann darf mit dem Projekt begonnen werden? 11

7.3 Wie lange dauert die Bearbeitung eines Förderungsantrags? 11

8 Auswahlkriterien und Entscheidung 12

8.1 Nach welchen Kriterien wird mein Projekt ausgewählt? 12

8.2 Wann und wie erfolgt die Förderungsgewährung? 12

9 Weitere Hinweise 13

9.1 Dürfen für dieselbe Beratungsleistung zusätzlich andere öffentliche Förderungen in Anspruch genommen werden? 13

9.2 Projekttitel 13

9.3 An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden? 13

1 Allgemeines zur Förderung

1.1 Was ist das Ziel der Förderung?

Mit der Förderung von Beratungsleistungen zur Betriebsübergabe werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft bei der Vorbereitung und Umsetzung von Betriebsnachfolgen unterstützt. Kern der Förderung ist die Erstellung eines Businessplans, der Chancen, Herausforderungen und Risiken der geplanten Betriebsübergabe systematisch darstellt.

1.2 Auf welcher Grundlage erfolgt die Förderung?

Die Förderung erfolgt auf Basis der einschlägigen Sonderrichtlinie samt Merkblatt und wird aus Mitteln der Europäischen Union (ELER) und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus finanziert.
Die Förderung wird auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 über die Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union („De-minimis-Verordnung“) als De-minimis-Beihilfe gewährt.

2 Förderungsvoraussetzungen

2.1 Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die die in der Sonderrichtlinie definierten Voraussetzungen erfüllen; insbesondere:

- Zugehörigkeit zur Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer Österreich,
- Betriebsstätte in einem ländlichen Gebiet gemäß der im Programm verwendeten Definition,
- Vorliegen einer geplanten oder kürzlich erfolgten Betriebsübergabe.

Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und deren Einrichtungen sowie Einrichtungen, in welchen Gebietskörperschaften bestimmender Einfluss zukommt, kommen als förderungswerbende Personen nicht in Betracht.

2.2 Wie wird der Begriff „ländliches Gebiet“ definiert?

Der förderungsgegenständliche Betriebsstandort muss in Gemeinden mit weniger als 30.000 Einwohnern bzw. in den ländlich geprägten Teilen von Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohnern liegen. Die ländlich geprägten Teile von Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohner sind kartographisch festgehalten und dem GSP beigeschlossen (siehe Anhang zum Kapitel 4, GSP 23-27).

2.3 Kann die Förderung von der übergebenden oder übernehmenden Person beantragt werden?

Der Förderungsantrag kann sowohl von der übergebenden als auch von der übernehmenden Person beantragt werden. Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass der zu übernehmende Betrieb bereits konkret feststeht und Gegenstand des Businessplans ist. Jeder Übergabevorgang ist jedoch nur einmal förderfähig.

2.4 Sind nur familieninterne Übergaben förderfähig oder auch externe Übernahmen?

Sowohl familieninterne (z. B. Übergabe an Kinder oder sonstige Angehörige) als auch externe Betriebsübernahmen (z. B. Kauf durch Dritte, Beteiligungsmodelle) können gefördert werden, sofern alle sonstigen Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

2.5 Wie ist mit Umgründungen und neuen Rechtsformen umzugehen (z. B. GmbH & Co KG)?

Für die Förderfähigkeit ist der Betrieb maßgeblich, der übernommen wird (z. B. bestehendes Hotel, Beherbergungsbetrieb). Geplante Änderungen der Rechtsform (z. B. Umgründung in eine GmbH oder GmbH & Co KG) stehen einer Förderung grundsätzlich nicht entgegen.
Im Regelfall soll der Antrag aus Sicht des bestehenden Unternehmens gestellt werden, für das bereits die erforderlichen Nachweise (Firmenbuchauszug, GISA-Auszug, Jahresabschluss etc.) vorliegen. Bei komplexen Umgründungsvorhaben empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der Bewilligenden Stelle.

3 Förderungsgegenstand: Beratungsleistung und Businessplan

3.1 Was wird gefördert?

Gefördert werden Beratungsleistungen, die in die Erstellung eines Businessplans zur geplanten oder kürzlich erfolgten Betriebsübergabe münden. Die Beratung soll insbesondere dazu dienen, die Ausgangssituation des Betriebs, die Markt- und Wettbewerbssituation sowie die finanzielle Lage zu analysieren, Chancen und Risiken der Betriebsübernahme darzustellen und eine plausible Erfolgs- und Finanzplanung für die Zeit nach der Übernahme zu erarbeiten.

Nicht gefördert werden Planungskosten für konkrete Investitionen (z. B. Umbau- oder Ausbauplanungen) oder individuelle Beratungsleistungen ohne Bezug zu einer Betriebsübergabe.

3.2 Welche Anforderungen muss der Businessplan erfüllen?

Der Businessplan ist das zentrale Ergebnis der geförderten Beratungsleistung und muss insbesondere auf die geplante bzw. erfolgte Betriebsübergabe ausgerichtet sein. Er hat jedenfalls folgende Mindestinhalte abzudecken:

1. Executive Summary
2. Produkt bzw. Dienstleistung des Betriebs
3. Unternehmen & Management (inkl. Darstellung der Übergabesituation)
4. Branche, Markt & Wettbewerb
5. Marketing & Vertrieb
6. Erfolgs- und Finanzplanung (einschließlich plausibler Planrechnungen)

Es bestehen keine formalen Vorgaben hinsichtlich der Ausgestaltung des Businessplans (Mustervorlage, etc). Die Verwendung bestimmter Analyseinstrumente (z. B. SWOT-Analyse, Standortanalyse, Szenario-Rechnungen) kann sinnvoll eingesetzt werden, ist aber nicht verpflichtend.

3.3 Welche formalen Anforderungen gelten?

Auf dem förderungsgegenständlichen Businessplan ist der Förderhinweis in Form der BMWET-Logoleiste („EU-BMWET-kofinanziert“, abrufbar unter https://www.ama.at/dfp/logos#19287) auszuweisen und der Businessplan muss innerhalb von 12 Monaten ab Genehmigung des Förderungsantrages durch ein gewerblich befugtes Beratungsunternehmen erstellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Fristverlängerung beantragt werden. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht; über eine etwaige Verlängerung entscheidet die Bewilligende Stelle nach Maßgabe der Richtlinien.

Für die Erstellung wird die Verwendung des aktuellen Businessplan-Musters des Vereins Initiative zur Erstellung eines Unternehmenskonzeptes empfohlen (abrufbar unter https://www.i2b.at).

4 Beratungsunternehmen und Qualifikation

4.1 Wer darf die geförderte Beratungsleistung erbringen?

Die Beratungsleistung muss durch ein fachlich und qualifiziertes Beratungsunternehmen erbracht werden. Förderfähig sind insbesondere:

- gewerblich befugte Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater (Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation gemäß § 136 GewO 1994) und
- ordentliche Mitglieder der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW).

Das Beratungsunternehmen muss über ausreichende fachliche Qualifikation sowie personelle, organisatorische und technische Ressourcen verfügen, um die Beratung ordnungsgemäß durchführen zu können.

4.2 Wie ist die Qualifikation des Beratungsunternehmens nachzuweisen?

Die Qualifikation des Beratungsunternehmens ist im Rahmen des Förderantrags darzustellen und durch geeignete Unterlagen zu belegen. Als Nachweise kommen insbesondere in Betracht:

- (anonymisierte) Referenzprojekte (insbesondere im KMU- und Tourismusbereich),
- Qualifikationsnachweise der eingesetzten Beraterinnen und Berater (z. B. Ausbildung, einschlägige Berufserfahrung),
- gegebenenfalls vorhandene Zertifizierungen oder Qualitätssicherungssysteme.

Ein Gewerbeschein allein ersetzt nicht dem Erfordernis einer nachvollziehbaren Darstellung der fachlichen Eignung.

4.3 Gibt es eine Liste der auszuwählenden Beratungsunternehmen (z. B. akkreditierte Beraterinnen und Berater)?

Für diese Fördermaßnahme ist derzeit keine eigene Liste akkreditierter Beratungsunternehmen vorgesehen. Förderwerbende können ein geeignetes Beratungsunternehmen auswählen, sofern dieses die in der Sonderrichtlinie genannten Anforderungen erfüllt und seine Qualifikation entsprechend nachweisen kann.

5 Förderhöhe, Förderart und Auszahlung

5.1. Wie und in welcher Höhe wird gefördert?

Als förderungsfähige Kosten gelten ausschließlich Sachkosten für die Erstellung des Businessplans. Investitionskosten gemäß § 63 GSP-AV sowie Personalkosten gemäß § 65 GSP-AV sind in der gegenständlichen Maßnahme nicht förderungsfähig.
Der Zuschuss zur individuellen Beratungsleistung im Tourismus beläuft sich auf 80 % der förderungsfähigen Sachkosten, die mit maximal EUR 10.000,00 begrenzt (Obergrenze) sind. Die Bewilligende Stelle macht in diesem Zusammenhang von vereinfachten Kostenoptionen (Pauschalförderung) Gebrauch. Unabhängig von den individuellen Gesamtkosten der Erstellung des Businessplans (inkl. Beratungsleistungen) wird die Förderung als Pauschale in Form einer Einmalzahlung in Höhe von EUR 8.000,00 nach Projektabschluss gewährt.

Eine Teilumsetzung des Förderprojekts mit anteiliger Förderung ist nicht möglich.

Das Datum der Einreichung des Förderungsantrags gilt als frühestmöglicher Zeitpunkt für die Kostenanerkennung.

5.2. Ist die tatsächliche Höhe der Beratungskosten für die Förderung relevant?

Die Förderung wird als Pauschale abgewickelt. Das bedeutet:

- Liegen die tatsächlichen Kosten der Beratungsleistung unter EUR 10.000,00, wird bei ordnungsgemäßer Umsetzung dennoch die Pauschale von EUR 8.000,00 ausbezahlt.
- Liegen die Kosten darüber, erfolgt keine Erhöhung der Förderung über EUR 8.000,00 hinaus.

Entscheidend ist, dass eine förderfähige Beratungsleistung erbracht wurde und ein vollständiger Businessplan im Sinne der Richtlinie vorliegt. Einzelne Kostenpositionen werden nicht im Detail abgerechnet.

5.3. Wann wird die Förderung ausbezahlt?

Für die Auszahlung der Förderung muss mittels Digitaler Förderplattform (DFP) ein elektronischer Zahlungsantrag gestellt werden. Diesem ist insbesondere der erstellte Businessplan beizufügen. Der Businessplan muss die definierten Mindestinhalte umfassen und auch die Publizitätsbestimmungen einhalten. Die Bearbeitung durch die Bewilligende Stelle (BST) ist bei vollständigen Zahlungsanträgen in der Regel innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen und Sie werden diesbezüglich über die DFP informiert. Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt durch die Agrarmarkt Austria (AMA) als Zahlstelle. Bitte beachten Sie, dass die Auszahlung frühestens zwei Monate nach Überprüfung und Freigabe des Zahlungsantrages durch die BST erfolgt.

Die Auszahlung erfolgt in der Regel als **Einmalzahlung** auf das im Antrag angegebene Konto.

6 Antragstellung und Unterlagen

6.1. Wie ist der Förderungsantrag zu stellen?

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch über die dafür vorgesehene Förderplattform (DFP). Vor Nutzung der Förderplattform sind folgende technische Voraussetzungen zu erfüllen:

- **Freischaltung einer ID Austria**
  Für die Anmeldung in der Förderplattform ist eine gültige ID Austria erforderlich. Eine ID Austria kann auch ohne österreichische Staatsbürgerschaft beantragt werden. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/haeufige-fragen/FAQ-ausland-vda.html
- **Beantragung einer AMA-Klientennummer**
  Für die Zuordnung des Förderungsantrags ist eine AMA-Klientennummer erforderlich. Diese ist – sofern noch nicht vorhanden – vor der Antragstellung zu beantragen.

6.2. Welche Unterlagen bzw. Informationen werden für die elektronische Antragstellung benötigt?

Angaben zur förderwerbenden Person:

- Firmenbuchauszug bzw. Vereinsregisterauszug
- GISA-Auszug
- gegebenenfalls Gesellschaftervertrag

Angaben zum Betrieb bzw. zu den Betriebsstätten

- Nachweis der KMU-Eigenschaft bestätigt durch das Formblatt „Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung“ sowie den letztverfügbaren Jahresabschluss des Unternehmens
- Angaben zu gewährten De-minimis Beihilfen (allenfalls De-minimis-Erklärung im Zuge der elektronischen Antragstellung)

Angaben zu den Auswahlkriterien

- Angaben zum geplanten Durchführungszeitraum (max. 12 Monate) sind bei der Projektbeschreibung zu machen.
- Auszug der förderungsgegenständlichen AWKs ist unter „Merkblätter und Unterlagen“ bereitgestellt.
- Neben dem unterfertigten Formblatt „Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung“ sind zusätzliche Informationen zur Betriebsübergabe im Zuge der Antragstellung zu machen und ggf. zu belegen.

Angaben zu Kapazität, Personal und Nachhaltigkeit des Betriebes

- Falls vorliegend: Betriebsbeschreibungsbogen, welcher zuletzt bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (OeHT) vorgelegt wurde.
- Falls vorliegend: Zertifizierungsnachweise des Betriebes (z.B. Österreichisches Umweltzeichen)

Angaben zum ausgewählten Beratungsunternehmen

- Das auf die förderwerbende Person lautende Angebot des gewerblich befugten Beratungsunternehmens inkl. geplanter Struktur des Businessplans mit Bezugnahme auf die

Mindestinhalte (siehe Kapitel 3.3.3 Merkblatt) sowie einer kurzen Darstellung der Ausgangslage.

- Qualifikationsnachweis des Beratungsunternehmens (z.B. Referenzliste)

7 Ablauf des Förderprozesses

7.1 Wie ist der Ablauf des Förderprozesses generell?



7.2 Wann darf mit dem Projekt begonnen werden?

Mit der Umsetzung des Projekts (Beauftragung des Beratungsunternehmens, Beginn der Arbeiten am Businessplan) darf ab Einreichung eines Förderungsantrags auf eigenes Risiko begonnen werden. Sofern das Projekt bereits begonnen/beauftragt oder fertiggestellt wurde, ist keine Förderungsgewährung möglich.

7.3 Wie lange dauert die Bearbeitung eines Förderungsantrags?

Die Bearbeitungsdauer ist von der Anzahl der eingelangten Anträge und den festgelegten Stichtagen abhängig. Vollständige Anträge werden in der Regel innerhalb von vier Wochen ab dem jeweiligen Stichtag geprüft und einer Förderungsentscheidung zugeführt. Ein Rechtsanspruch auf eine Entscheidung innerhalb einer bestimmten Frist besteht nicht.

8 Auswahlkriterien und Entscheidung

8.1 Nach welchen Kriterien wird mein Projekt ausgewählt?

Förderungsanträge, die bis zum nächstfolgenden Stichtag über die Digitale Förderungsplattform (DFP) eingegangen sind, werden nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrags auf die Erfüllung der Formalkriterien geprüft. Die nachfolgende inhaltliche Bewertung der Anträge erfolgt auf Basis der festgelegten qualitativen Kriterien. Diese berücksichtigen insbesondere:

- Förderrelevanz der geplanten Betriebsübergabe,
- Qualität und Plausibilität des Projektkonzepts,
- Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in ländlichen Gebieten, fachliche Eignung des Beratungsunternehmens

Die Überprüfung der Erfüllung der Kriterien erfolgt anhand eines ebenfalls im Auswahlkriterien-dokument festgelegten, objektiven und transparenten Bewertungssystems mit festgelegter Mindestpunkteanzahl. Die Mindestpunkteanzahl beträgt 16 Punkte.

Förderungsanträge zu Projektvorhaben, die die vorgegebene Mindestpunkteanzahl nicht erreichen, sind abzulehnen. Jene Förderungsanträge, deren Projektvorhaben zwar grundsätzlich als förderbar bewertet wurde, die jedoch auf Grund der Überzahl an eingelangten Projektanträgen im Verhältnis zu den budgetären Gegebenheiten in der jeweiligen Auswahlrunde nicht mit Förderungsmitteln bedacht werden können, werden einmalig in das Auswahlverfahren zum nächstmöglichen Stichtag übergeleitet.

8.2 Wann und wie erfolgt die Förderungsgewährung?

Die Einreichung ist im Rahmen des „geblockten Verfahrens“ laufend möglich. Vollständig eingereichte Förderanträge werden zu vorab festgelegten Stichtagen zusammengefasst, geprüft und anhand der Auswahlkriterien bewertet bzw. gereiht.

Beispiel: Die Bewilligende Stelle (BST) definiert den 17. August 2026 als Stichtag. Ist ein Förderantrag zu diesem Zeitpunkt vollständig eingereicht, erfolgt die Förderungsentscheidung innerhalb von maximal zwei Wochen ab dem Stichtag. Das Genehmigungsschreiben wird mittels DFP übermittelt. Ist der Förderantrag unvollständig, wird die förderwerbende Person via DFP um Vorlage der erforderlichen Informationen bzw. Dokumente ersucht und der Förderantrag wird bei Vollständigkeit zum nächstfolgenden Stichtag final bearbeitet.

Der aktuelle Stichtag sowie die weiteren geplanten Stichtage werden unter https://dfp.ama.at/foerderungen-fristen/78-03-bmaw-tourismus/aufrufe-und-fristen veröffentlicht.

9 Weitere Hinweise

9.1 Dürfen für dieselbe Beratungsleistung zusätzlich andere öffentliche Förderungen in Anspruch genommen werden?

Eine Kumulierung von auf Basis der gegenständlichen Sonderrichtlinie geförderten Kosten mit Förderungen anderer Gebietskörperschaften und der EU ist nicht zulässig.
Für dieselbe Leistung dürfen daher keine weiteren Zuschüsse von öffentlichen Rechtsträgern, anderen Gebietskörperschaften oder der Europäischen Union gewährt worden sein oder werden.

9.2 Projekttitel

Bitte verwenden Sie einen aussagekräftigen Projekttitel, der auch den Betriebsnamen enthält (z.B. „Betriebsübergabe Hotel MUSTER“ oder „Businessplan Gasthof MUSTER“).

9.3 An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Bei fachlichen oder formalen Fragen zur Fördermaßnahme, zur Antragstellung oder zur Abwicklung steht Ihnen die zuständige Förderstelle zur Verfügung. Die aktuellen Kontaktmöglichkeiten (E-Mail) sind auf der Webseite der Bewilligenden Stelle veröffentlicht.